



Interpellation: Gefahren und Auswirkungen durch die Enteignungsinitiative der JUSO für Riehen

Mit der von der Jungen SP eingereichten «Initiative für eine Zukunft» rückt erneut die Besteuerung von Vermögenden in den Fokus der politischen Debatte. Die Initiative fordert eine Erbschaftssteuer von 50 Prozent auf Vermögen mit über 50 Millionen Franken. Diese Diskussion wird von der Annahme begleitet, dass wohlhabende Haushalte in der Schweiz hierzulande «zu gut» wegzämen. Nach dem Willen der Initianten soll die Erbschaftssteuer, rechtlich sicherlich fragwürdig, auch rückwirkend gelten.

In der letzten Jahresrechnung der Gemeinde Riehen wurden gegenüber dem Jahr 2022 um 8,6 Mio. CHF tiefere Steuererlöse verbucht. Dies trotz einer Steigerung der Erträge aus Einkommenssteuern um beachtliche 3,6 Mio. CHF. Grund bildete der Einbruch bei den Vermögenssteuererlösen im Umfang von 12 Mio. CHF. Entsprechend schloss die Jahresrechnung der Gemeinde Riehen mit einem Defizit von 5,2 Mio CHF ab. Die (finanziellen) Folgen der Annahme einer solchen Initiative könnten Wegzüge von vermögenden Personen in Riehen sein. Es besteht die Gefahr, dass Unternehmerinnen und Unternehmer, welche in der Schweiz Arbeitsplätze schaffen und einen Grossteil der Steuern hier bezahlen, ihr Kapital ins Ausland verlagern. Auch ein Wegzug vermögender Personen bereits im Vorfeld der Abstimmung ist in gewissen Gemeinden bereits Realität und könnte auch Riehen treffen. Die Auswirkungen einer solchen Enteignungsinitiative sind ernst zu nehmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht der Gemeinderat eine Gefahr im Hinblick auf die finanziellen Folgen der Gemeinde Riehen bei der Annahme einer solchen Erbschaftssteuer?
2. Sind dem Gemeinderat konkrete Wegzüge oder Nachfragen resp. Verunsicherungen natürlicher Personen in der Gemeinde Riehen bekannt, welche im Zusammenhang mit der Initiative stehen?
3. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die (finanziellen) Interessen der Gemeinde durch die Initiative negativ tangiert werden?
4. Ist der Gemeinderat bereit, die negativen Auswirkungen der Initiative gegenüber der Riehener Bevölkerung und dem Regierungsrat Basel-Stadt aufzuzeigen?
5. Wäre es im Falle einer Annahme der Initiative und Wegzügen vermögende Personen aus Riehen ein mögliches Szenario, dass Steuererhöhungen für die Riehener Bevölkerung drohen?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Carol Baltermia

An: FI	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop: RB GR
Bem. / Frist:		Vis: JM
	2 8. Aug. 2024	Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	CM 5222	Vis:
	Reg. Nr. 22-26.620.01	